

Zweckverband Ostholstein · Wagrienring 3-13 · 23730 Sierksdorf

Landeshaus
Umwelt- und Agrarausschuss
z. H. Frau Petra Tschanter

per E-Mail

Telefon 04561 399 - 310

Michael Rakete
m.rakete@zvo.com

Sierksdorf, den 08.09.2025

Fachgespräch des Umwelt- und Agrarausschusses am 17.09.2025 zum Thema Abfallplanung Stellungnahme

Guten Tag Frau Tschanter, guten Tag Herr Rickers,

ich möchte mich für die Einladung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags bedanken und nehme die Einladung sehr gerne an.

Beigefügt sende ich Ihnen zur Vorbereitung des Fachgespräches meine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein – Teilplan Siedlungsabfälle.

Zu Punkt 5: Ziele und Leitlinien der Kreislaufwirtschaftspolitik Schleswig-Holstein

Abfallvermeidung – Wiederverwendung – Recycling

Das oberste Ziel die entstehenden Abfallmengen zu reduzieren, wird vollumfänglich unterstützt. Jedoch ist die Wirkkraft zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch die Konsumenten eingeschränkt. Die Abfallwirtschaft ist seit Anbeginn „End of the pipe“ und kann nur eingeschränkt reagieren. Dafür gibt es eine Vielzahl von Beispielen wie z.B. Kunststoffe, Elektroschrott, Lithiumbatterien, Alttextilien und vieles andere mehr. Das Grundproblem kann nur über den Gesetzgeber auf Bundesebene angegangen werden, weshalb die Bundesländer diesen Weg immer wieder einfordern sollten. Die Hierarchie der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und des Recyclings müssen bereits beim Hersteller von Produkten berücksichtigt werden. Das gilt auch für die betroffenen nachgelagerten Abfallbehandlungsverfahren zur sonstigen Verwertung und Beseitigung, wie beispielsweise die Bestandsgefährdung von Abfallbehandlungs- und Beseitigungsanlagen durch gefährliche chemische und/oder physikalische Inhaltsstoffe (Lithium, Druckflaschen usw.).

Getrennsammlung
Bioabfall

Für die Produktion von qualitativ hochwertigem Kompost aus Bioabfällen ist die oberste Priorität, die Erfassung dieses Rohstoffes mit einem sehr geringen Störstoffanteil zu gewährleisten. Beratung und Kontrolle der Biotonnen gehen hier Hand in Hand. Problematische Erfassungsgebiete müssen je nach Verschmutzungsgrad differenziert behandelt werden. Die Behandlung von Bioabfällen sollte zukünftig in Schleswig-Holstein nur noch über Bioabfallvergärungsanlagen erfolgen. Dafür sind entsprechende Anlagenkapazitäten in Schleswig-Holstein zu errichten oder in den angrenzenden Bundesländern zu nutzen.

Alttextilien

Durch den Zusammenbruch der Alttextilerfassung geraten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wieder einmal in die Bredouille, hier als „Rettungsschwimmer“ aktiv werden zu müssen. Es ist nicht das erste Mal, dass der öRE in der Getrenntsammlung eingreifen muss, wenn in einer kritischen Marktsituation die gewerblichen Sammlungen eingestellt werden und dann veränderte Marktbedingungen später wieder aktiv werden (vor vielen Jahren im Bereich Altpapiererfassung und -verwertung).

Da davon auszugehen ist, dass auch zukünftig solche Marktsituationen entstehen, sind Regelungen in diesem Bereich aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll.

Wertstofftonne

Die Erfassung von weiteren Wertstoffen über die Gelbe Tonne ist in Verbindung mit den Dualen System nicht unproblematisch und muss im Einzelfall betrachtet werden. Bereits jetzt werden über die Abfallverbrennung FE- und NE-Metalle vollumfänglich störstoffbefreit und dem stofflichen Recycling zugeführt.

Die Mengen, die dem stofflichen Recycling zugeführt werden, liegen nach wie vor auf einem geringem Niveau, da diverse Verpackungsmaterialien aufgrund ihrer Zusammensetzung oder Verschmutzung nicht aufbereitet werden können bzw. entsprechende Märkte nicht vorhanden sind.

Deponiekapazitäten

Es werden auch zukünftig Abfälle anfallen, die aufgrund ihrer Eigenschaften nicht vermieden und verwertet werden können. Für die ordnungsgemäße Beseitigung sind Deponien der Klasse I, II und III bzw. IV erforderlich. Die Zeiträume für die Standortfindung, Planung, Genehmigung und den Bau sind vor vielen Jahren noch mit 10 Jahren angesetzt worden, wobei dieser Zeithorizont nicht mehr realistisch ist. Für die Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen genehmigter Deponiestandorte ist mittlerweile von einem Zeithorizont von weit über 10 Jahre auszugehen.

Die DK III Deponie Rondeshagen wurde vor wenigen Jahren geschlossen, obwohl Erweiterungsflächen vorhanden waren. Die DK III Deponie der IAG in Mecklenburg-Vorpommern hat ihren Einzugsbereich auf wenige Bundesländer reduziert und wird ab dem Jahr 2036, also bereits in 11 Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Einen neuen Standort in Norddeutschland für eine DK III Deponie zu finden und zu bauen, wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Auch wenn das nicht Inhalt des Teilplans Siedlungsabfälle ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob die Deponie Rondeshagen als DK III Deponie reaktiviert werden kann.

Ich habe in dieser Stellungnahme nur einige Punkte aufgenommen, die ich gern näher erläutere und freue mich auf den gemeinsamen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Rakete